



GEMEINDEAMT BAD TATZMANNSDORF

7431 Bad Tatzmannsdorf, Joseph Haydn-Platz 1
Tel. 03353/8278 oder 8833 - Fax 03353/8833-6
e-mail: post@bad-tatzmannsdorf.bgld.gv.at - UID-Nr. ATU 59074879

Bad Tatzmannsdorf, 06.10.2020

Zahl: 1-240-VB-KIGA-KGH-RK-GIII/2020

STELLENAUSSCHREIBUNG Kindergartenhelferin bzw. Kindergartenhelfer – Reinigungskraft in Kinderbetreuungseinrichtungen

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 – GemBG 2014 gelangt in der Gemeinde Bad Tatzmannsdorf die Stelle einer Helferin bzw. eines Helfers - Reinigungskraft im Kindergarten/Kinderkrippe der Gemeinde Bad Tatzmannsdorf zur Ausschreibung.

Einstufung: Entlohnungsschema gb, Entlohnungsgruppe gb3
Beschäftigungsausmaß: 37,5 % = 15 Wochenstunden
HelferInnen- und Reinigungsdienst
nicht gesicherter Verwendung
Monatsentgelt brutto: € 773,78 gem. § 151c Abs. 1a GemBG 2014
(Entlohnungsstufe 1, ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)
Dienstbeginn: ab Jänner 2021

Anstellungserfordernisse:

1. EU-Bürger/in
2. volle Handlungsfähigkeit
3. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
4. ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren
5. abgeschlossene Ausbildung zur/m Kindergartenhelfer bzw. -helferin
6. Berufserfahrung wünschenswert
7. Konstruktive Zusammenarbeit im Team
8. Verantwortungsvoller und offener Umgang mit den Kindern
9. Absolvierung des Wehrdienstes bzw. Zivildienstes
10. Initiative und Selbständigkeit sowie Motivationsfähigkeit und Fähigkeit zu kooperativen Arbeiten
11. Führerschein B

Zu ihren Aufgaben zählen:

- Unterstützung der Pädagogin und Betreuung der Kindergarten- und Kinderkrippenkinder unter Anleitung der gruppenführenden Pädagogin
- Begleitung der Kinder bei Hygienemaßnahmen
- Begleitung der Kinder während der Ruhephasen
- Material- und Spielvorbereitung, Instandhaltung des Spiel- und Beschäftigungsmaterials, Oberflächen- und Spielzeugdesinfektion nach den gegebenen hygienischen Richtlinien sowie alleinige Beaufsichtigung der Kinder in den Randzeiten (am Beginn und Ende der Öffnungszeiten) oder bei Dienstverhinderung der pädagogischen Fachkraft (max. bis zu 10 aufeinander folgenden Tagen).
- Diverse Reinigungs- und Küchenarbeiten
- Zusammenarbeit mit Kollegen und Leitung
- Allgemeine Tätigkeit für das Aufrechterhalten des Betriebes zur Betreuung und Versorgung der Kinder
- Mithilfe beim Verabreichen des Mittagessens
- Reinigungsarbeiten lt. Dienstplan bzw. nach Bedarf in den kommunalen Einrichtungen

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich schriftlich zu erfolgen u. sind wie folgt zu belegen: Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Geburtsurkunde (Kopie), Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie), Strafregisterbescheinigung, Nachweis über die erfolgreich abgelegte Ausbildung, Verwendungszeugnisse bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter **Unterlagen bis spätestens 20.10.2020, 16 Uhr** beim Gemeindeamt Bad Tatzmannsdorf einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Der Bürgermeister


Mag. Gert Polster



Angeschlagen am: 06.10.2020
Abgenommen am: 21.10.2020